



Berlin, 03. September 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Grundgesetz ist Leitlinie und die Grundregel für unseren Staat. Es hat einen herausragenden Rang und den Anspruch, von jedermann beachtet zu werden. Mit Sorge muss man daher beobachten, wie leichtfertig teilweise Gesellschaft und Politik mit diesem hohen Gut umgehen.

So füllt dieser Tage die Zeitung mit den großen Buchstaben ihr Sommerloch mit Angriffen gegen die Beamten und deren Pensionsansprüche. Wider besseres Wissen und gegen alle Fakten wird dort behauptet, die Beamten seien zu teuer, die Pensionsansprüche seien überhöht und zudem würden die Beamten für ihre Pension nichts einzahlen. Auch die Unkündbarkeit und der lebenslange Status sollen angeblich von Übel sein.

Dass diese Struktur in unserer Verfassung bewusst so geregelt ist, um das Funktionieren des Staates zu gewährleisten und die Unabhängigkeit der staatlichen Dienstleistungen zu sichern, wird einfach ignoriert. Man schürt Neid, man braucht Schlagzeilen und was in der Verfassung steht, interessiert nicht.

Man könnte über solch unqualifizierte Kampagnen hinweg gehen und dies mit dem Neid eines Journalisten, der nicht in den öffentlichen Dienst übernommen wurde, abhaken, gäbe es nicht einige Politiker, die diese durchsichtige Kampagne aufgriffen und grundgesetzwidrig die Abschaffung der Pensionen und die Gleichschaltung mit den Renten fordern würden. Es ist erschreckend, wenn Politiker so leichtfertig mit der Verfassung umgehen.

Aber auch die Presse sollte sich im Klaren sein, dass die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit in der Verfassung verankert ist, in eben diesem Grundgesetz, das man mit der Beamtenschelte kritisiert.

Leichtfertigen Umgang mit der Verfassung muss man aber auch dem Bundesfinanzminister vorwerfen. Schon mehrfach hat das Bundesverfassungsgericht als oberster Hüter der Verfassung dem Steuergesetzgeber ins Stammbuch geschrieben: So nicht! Dies werden die Karlsruher Richter voraussichtlich auch in der Frage der Pendlerpauschale tun. Bundesfinanzminister Steinbrück lotet nach dem Motto „Was kümmert mich das Grundgesetz?“ den Grenzbereich der Verfassung aus. Das Bundesverfassungsgericht wird sich wahrscheinlich nicht trauen, die Vorschrift rückwirkend zu verwerfen, sondern schlimmstenfalls für die Zukunft eine Neuregelung vorgeben.

Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer hat das Bundesverfassungsgericht klar festgestellt: alle Vermögenswerte müssen nach den gleichen Grundsätzen, nämlich nach dem gemeinen Wert, bewertet werden. An dieser eindeutigen Vorgabe kaut die Politik herum. Man will sich nicht daran halten. Vor allem die CSU möchte bei der Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe diese Vorgaben ignorieren. Ministerpräsident Beckstein droht sogar damit, gegebenenfalls die Reform scheitern zu lassen mit der Folge, dass Erbschaftsteuern ab Januar 2009 nicht mehr erhoben werden könnten. Bei der Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen werden Verschonungsregelungen gefordert, die dem Anspruch einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung nicht entsprechen. Die Vorgaben des Verfassungsgerichts müsse man nicht so ernst nehmen scheint offenbar die weit verbreitete Meinung zu sein. Wir regeln das nach unserem Gusto heißt es selbstherrlich; wenn das Verfassungsgericht in einigen Jahren erneut die Verfassungswidrigkeit feststellt, ändern wir eben das Grundgesetz - ein gefährliches Spiel, vor dem eindringlich zu warnen ist.

Bei diesen brandgefährlichen Tendenzen ist das Bundesverfassungsgericht ganz besonders gefordert. Es muss in seinen Entscheidungen Klartext reden und die Regelung der Pendlerpauschale rückwirkend für nichtig erklären.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

*Dieter Ondracek*

(DSTG Vorsitzender)